

ANTRAGSFORMULAR

Förderantrag im Rahmen des Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programms

1. Antragstellende Hochschule

Hochschule:

Adresse:

Name und Bezeichnung des gesetzlichen Vertreters/Vertreterin:

Kontaktperson:

Kontaktdaten (Telefon; E-Mail):

2. Personenbezogene Angaben

2.1. Juniorprofessorin/ Tenure-Track-Professorin

Name:

Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit: Geschlecht:

Dienstantritt als Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin (Datum):

Voraussichtliches Dienstende als W1-Professorin (Monat/Jahr):

Tenure-Track-Regelung nach § 51b LHG (ja/nein):

Denomination und Fachgebiet:

2.2. Kürzlich Promovierte

Name:

Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit: Geschlecht:

Thema der Dissertation:

Fachgebiet:

Hochschule und Datum der Promotionsurkunde:

(Falls noch keine Promotionsurkunde vorliegt, ist ein Nachweis der Hochschule über die bestandene Prüfung einzureichen. Die Promotionsurkunde ist nachzureichen):

Bewertung der Promotion:

Hauptberufliche wissenschaftliche Tätigkeiten seit Erwerb des promotionsberechtigenden Studienabschlusses (tabellarisch, inkl. Beschäftigungsumfang):

--

2.3. Zur Förderung beantragtes Beschäftigungsverhältnis

Frühestmöglicher Beginn des Beschäftigungsverhältnisses:

Entgeltgruppe:

Beschäftigungsumfang:

Ggf. Begründung bei TV-L EG 14 bzw. Abweichung von 100 % VZÄ:

--

3. Erklärungen

- Im Falle eines positiven Förderbescheids verpflichtet sich die Hochschule, der wissenschaftlichen Mitarbeiterin ein Beschäftigungsverhältnis zu den unter 2.3. beantragten Bedingungen über den gesamten Förderzeitraum (36 Monate) anzubieten.
- Im Falle einer temporären Unterbrechung oder einer dauerhaften Beendigung des Dienstverhältnisses der Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin verpflichtet sich die Hochschule, während der restlichen Förderzeit die Unterstützung der wissenschaftlichen Mitarbeiterin in der frühen Postdoc-Phase durch eine fachlich geeignete Professorin bzw. einen Professor der Hochschule zu gewährleisten.

Verantwortliche Fakultät:

- Im Falle des Wechsels der Junior- bzw. der Tenure-Track-Professorin an eine andere Hochschule in Baden-Württemberg und unter der Voraussetzung, dass die wissenschaftliche Mitarbeiterin mitwechseln möchte, stimmt die Hochschule dem Transfer der Förderung an die andere Hochschule zu.
- Im Falle eines positiven Förderbescheids verpflichtet sich die Hochschule, weitere Mittel in Höhe von 15.000 Euro (i.d.R. 5.000 Euro pro Jahr) für die Qualifizierung der wissenschaftlichen Mitarbeiterin bereitzustellen und die Bereitstellung durch eine Belegführung nachzuweisen. Die Entscheidung über die Mittelverwendung trifft im Rahmen der Zweckbindung die Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin. Die Mittel sind im Förderzeitraum übertragbar.

Anlagen:

- Antragsschreiben der Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin (inkl. Darstellung der angestrebten Profilierung ihres Lehr- und Forschungsgebiets) (max. 3 Seiten)
- Lebenslauf der Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin
- Berufungsurkunde der Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin (Kopie)
- Qualifizierungskonzept für die kürzlich Promovierte (erstellt und unterzeichnet von der Juniorprofessorin - max. 3 Seiten)
- Motivationsschreiben der ausgewählten kürzlich Promovierten (max. 2 Seiten)
- Lebenslauf der kürzlich Promovierten (lückenlos ab Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung)
- Promotionsurkunde der kürzlich Promovierten (wenn noch nicht vorhanden: Nachweis der Hochschule über bestandene Promotionsprüfung)